

Grosser Gemeinderat; Sitzung vom 25. April 2023

Beschlüsse

1. Das Protokoll der Sitzung vom 21. März 2023 wird genehmigt.
Das Protokoll ist abrufbar unter: <http://www.muri-guemligen.ch/politik/parlament/traktandengeschaefte/2023>
2. Zentrumsentwicklung Muri (ZEM), Gebiet Thunstrasse "Fünf-Egg": Erhöhung Verpflichtungskredit (36 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)
 1. Für die Umsetzung des Masterplans in der Nutzungsplanung der Zentrumsentwicklung Muri (ZEM), Gebiet Thunstrasse "Fünf-Egg", wird die Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 250'000.00, inkl. MWST und 25% Reserve, auf gesamthaft CHF 740'000.00 unter der Konto-Nr. 7900.5290.12 bewilligt.
 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Entwicklung 'Tannental', Masterplan und Werkstattbericht,

Kenntnisnahme des Masterplans 'Tannental' vom 21. Februar 2023 und des Werkstattberichts 'Tannental' vom 1. Februar 2023.
4. Sanierung öffentliche Beleuchtung / Umbau auf LED; Verpflichtungskredit (36 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)
 1. Das Projekt "Sanierung öffentliche Beleuchtung" wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von total CHF 3'500'000.00 unter der Nr. 6150.5010.69 bewilligt.
 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Kreditabrechnung und Nachkredit Sanierung Waldriedstrasse (Bereich Schlaufe) (35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)
 1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites 6150.5010.49 "Sanierung Waldriedstrasse (Bereich Schlaufe)" wird genehmigt. Sie schliesst bei einem bewilligten Kredit von CHF 296'000.00 mit CHF 305'993.30 ab.
 2. Der Nachkredit von CHF 9'993.30 wird genehmigt.
6. Die Interpellation Koelbing (forum): Neue Form der Bestattung wird schriftlich beantwortet.
7. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen Kenntnis.

8. Neue parlamentarische Vorstösse
 - Motion SVP / FDP: Teilweiser Ausgleich der kalten Progression durch die Erhöhung der amtlichen Werte

Fakultatives Referendum

Der Beschluss zu Traktandum 4) unterliegen dem fakultativen Referendum. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können unterschriftlich verlangen, dass die Vorlage der Gemeindeabstimmung unterbreitet wird.

Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern dem Gemeinderat eingereicht wird. Eine Rückzugsklausel ist nicht zulässig.

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Anzeiger Region Bern beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde eingereicht werden.

Muri bei Bern, 26. April 2023
GEMEINDESCHREIBEREI MURI BEI BERN